

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BÜNDEL „GESELLSCHAFTSWISSEN- SCHAFTEN 2“

TEILSTUDIENGANG „ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT“

TEILSTUDIENGANG „POLITIKWISSENSCHAFT“

TEILSTUDIENGANG „SOZIOLOGIE“

„ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT MIT DEM SCHWER-
PUNKT KINDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHE DIVERSI-
TÄT“ (M.A.)

„CONFLICT STUDIES AND PEACEBUILDING“ (M.A.)

„INTERNATIONALE MIGRATION UND INTERKULTU-
RELLE BEZIEHUNGEN“ (M.A.)

Universität Osnabrück

April 2022

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Osnabrück
Ggf. Standort	/

Kombinationsstudiengang 1	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/2005			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	840	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	851	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	418	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Prüfbericht vom	25.11.2019

Teilstudiengang 01	Erziehungswissenschaft		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“		
Abschlussbezeichnung	B.A./B.Sc.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	63		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	34	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	76	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	56	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018		

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger
Akkreditierungsbericht vom	4.4.2022

Teilstudiengang 02	Politikwissenschaft		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“		
Abschlussbezeichnung	B.A./B.Sc.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	63		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	39	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018		

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Teilstudiengang 03	Soziologie		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“		
Abschlussbezeichnung	B.A./B.Sc.		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	63		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	37	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018		

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 01	Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität (zuvor Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018		

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. D. Groeger
Akkreditierungsbericht vom	4.4.2022

Studiengang 02	Conflict Studies and Peacebuilding		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2021/2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	–

Studiengang 03	Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018		

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	11
Kurzprofile der Studiengänge	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	16
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	18
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	18
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	19
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	20
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	21
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	21
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	22
II.2 Kombinationsmodell.....	22
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	22
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	28
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	28
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	32
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	33
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	34
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	35
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	36
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	38
II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	38
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	38
II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	39
III. Begutachtungsverfahren	41
III.1 Allgemeine Hinweise.....	41
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	41
III.3 Gutachtergruppe	41
IV. Datenblatt	42
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	42
IV.1.1 Teilstudiengang 01.....	42
IV.1.2 Teilstudiengang 02.....	42
IV.1.3 Teilstudiengang 03.....	42

IV.1.4	Studiengang 01	43
IV.1.5	Studiengang 02	43
IV.1.6	Studiengang 03	43
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	44
IV.2.1	alle vorliegenden (Teil-)Studiengang	44

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/01)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/02)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang „Soziologie“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/03)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ (01)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“ (02)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ (03)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/01)

Das Studium beinhaltet laut Selbstbericht insbesondere die Thematisierung, Analyse und Reflektion von Erziehung, Bildung, Lernen, gesellschaftlicher Heterogenität und Akteurschaft von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie pädagogischen Handlungsfeldern. Der Teilstudiengang soll somit theoretische und berufspraktische Kenntnisse über die historisch-systematischen Grundprobleme des Faches, die soziokulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erziehung und Bildung sowie die Formen und Institutionen pädagogischen Handelns vermitteln. Das übergeordnete Qualifikationsziel sei es, Studierende dazu zu befähigen, die Vielschichtigkeit und Komplexität pädagogischer Aufgaben, Themen und Handlungsfelder vor dem Hintergrund ihrer Historizität und gesellschaftlichen Bedingtheit grundständig analysieren sowie reflektieren zu können. Damit verbunden ist es das Ziel des Teilstudiengangs sein, Absolvent/inn/en sowohl für einen wissenschaftlichen Werdegang als auch für einen beruflichen Einstieg flexibel und individuell vorzubereiten. Sie sollen zum einen über ein breites Fachwissen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Lernen, gesellschaftlicher Heterogenität und Akteurschaft sowie über spezielle Kenntnisse in einem der drei wählbaren Profile (Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, gesellschaftliche Heterogenität) verfügen. Zum anderen sollen sie ihr Fachwissen stets in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/02)

Studierende des Kernfachs „Politikwissenschaft“ sollen über eine inhaltlich und methodisch breit fundierte sozialwissenschaftliche Grundlagenausbildung die Qualifikationsziele erreichen. Diese sollen in Grund- und Überblickskenntnissen, die von spezifischen Verwendungszusammenhängen unabhängig sind, und in Fähigkeiten und Kenntnissen für besondere Anwendungsbereiche bestehen. Studierende sollen das theoretische und methodische Grundlagenwissen des Fachgebietes der Politikwissenschaft sowie der Methoden der empirischen Sozialforschung kennen und die Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, es auf spezielle Probleme anzuwenden. Hierbei soll unter anderem erreicht werden, dass Absolvent/inn/en selbständig und sozialwissenschaftlich Denken können und durch Theorien reflektierte Analyse von Praxisbezügen erstellen können.

Teilstudiengang „Soziologie“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/03)

Der Teilstudiengang verfolgt laut Selbstbericht das Ziel, Studierende umfassend mit sozialwissenschaftlichen Theorien und Methoden vertraut zu machen. Die Studierenden sollen das fachliche Qualifikationsziel über eine sozialwissenschaftliche Ausbildung im Bereich der quantitativen und qualitativen Methoden und über die Aneignung fachlicher Qualitätsstandards der Wissenschaftsdisziplin erreichen. Es sollen einerseits Grund- und Überblickskenntnisse, die von spezifischen Verwendungszusammenhängen unabhängig sind und andererseits Fähigkeiten und Kenntnisse für besondere Anwendungsbereiche vermittelt werden. Dabei sollen die Studierenden am Ende des Studiums über einschlägige berufspraktische Kompetenzen verfügen und zudem befähigt werden, individuelle Interessenschwerpunkte zu entwickeln und das persönliche Profil inhaltlich so zu wählen, dass es dem eigenen angestrebten beruflichen Tätigkeitsbereich bzw. der gewünschten fachlichen Expertise entspricht. Zudem sollen Studierende die Fähigkeit erlernen, das theoretische, stoffliche und methodische Grundlagenwissen der Soziologie auf spezielle Probleme anzuwenden.

Studiengang „Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität“ (01)

Das Studium soll insbesondere die Thematisierung, Analyse und Reflektion von Erziehung, Bildung, Lernen und pädagogischen Handlungsfeldern sowie eine vertiefende und forschungsorientierte Auseinandersetzung mit Kindheit und gesellschaftlicher Diversität beinhalten. Der Studiengang vermittelt laut Selbstbericht somit theoretische und berufspraktische Kenntnisse über die historisch-systematischen Grundprobleme des Faches, die soziokulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erziehung, Bildung und Lernen sowie über die Formen und Institutionen pädagogischen Handelns.

Das übergeordnete Qualifikationsziel ist es, Studierende dazu zu befähigen, die Vielschichtigkeit und Komplexität pädagogischer Aufgaben, Themen und Handlungsfelder vor dem Hintergrund ihrer Historizität und gesellschaftlichen Bedingtheit in vertiefender Weise analysieren sowie forschungsbasiert reflektieren zu können. Damit verbunden ist das Ziel des Studiengangs, Absolvent/inn/en sowohl für einen wissenschaftlichen Werdegang als auch für einen beruflichen Einstieg flexibel, individuell und erfolgreich vorzubereiten. Dies soll neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen zum einen über ein vertieftes Fachwissen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Lernen, Kindheit, gesellschaftlicher Diversität sowie über spezielle Kenntnisse in einem von zwei wählbaren Profilen (Elementarpädagogik, Sozialpädagogik) verfügen. Zum anderen sollen sie ihr Fachwissen auch in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können.

Studiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“ (02)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, Studierende im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung für eine wissenschaftliche Laufbahn und den Berufseinstieg vorzubereiten. Zu dem Zweck kombiniert der Masterstudiengang laut Selbstbericht methodische, konzeptionelle und theoretische Grundlagen im Bereich der Konfliktforschung mit Einführungen in das Praxisfeld der Friedensförderung. Diese Kombination soll sicherstellen, dass Absolvent/inn/en über ein fundiertes sozialwissenschaftliches Fachwissen in der Friedens- und Konfliktforschung verfügen sowie in der Lage sind, dieses Fachwissen eigenständig anzuwenden, um praxisbezogene Problemstellungen kritisch zu beleuchten und bearbeiten, und auf den nationalen und internationalen Arbeitsmarkt in und außerhalb der Wissenschaft vorbereitet sind.

Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ (03)

Der Masterstudiengang beschäftigt sich laut Selbstbericht mit dem Thema Migration aus wissenschaftlicher, interdisziplinärer Perspektive unter Beteiligung der Fächer Geografie, Geschichtswissenschaft, Soziologie, Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaft, Religionswissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Schwerpunkte sollen auf der Vermittlung wissenschaftlicher und praktischer Kompetenzen in den Feldern Migration, Migrationsgesellschaften, interkulturelle und intersektionale Beziehungen, der Analyse von Migrationsregimen sowie method(olog)ischen Fragen der Migrationsforschung liegen. Zudem soll die Reflexion der Wissensproduktion zu Migration Gegenstand des Studiums sowie des forschenden Lernens sein.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, Studierende in der Migrationsforschung sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg flexibel und individuell vorzubereiten. Dies soll neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen zum einen über ein breites Fachwissen in den Bereichen Flucht, Migration und Migrationsgesellschaft in ihren Verflechtungen sowie über spezielle Kenntnisse

in einem selbstgewählten Schwerpunkt verfügen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/01)

Mit seinem Fokus auf Kenntnisse über pädagogische Adressat*innen, Handlungsfelder, Institutionen sowie rechtliche Dimensionen der Sozial- und Elementarpädagogik weist der Bachelorteilstudiengang für das Fach Erziehungswissenschaft einen ausgeprägten Berufsfeldbezug aus, der Bachelorstudierende für Handlungsfelder qualifiziert, die einen ausgeprägten Bedarf an Studierenden mit einem akademischen Bachelorabschluss haben. Insofern ist der Studiengang mit seinen Schwerpunkten attraktiv und fachlich aktuell. Die Qualifikationsziele sind transparent dargelegt und dem Niveau eines Bachelorstudiengangs angemessen.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/02)

Der Teilstudiengang ist solide gestaltet und deckt in adäquater Weise die Breite des Fachs ab. Er bietet eine für dieses Qualifikationsniveau sehr gute fachliche Struktur an, die den Studierenden einen sehr guten Überblick mit Vertiefungsmöglichkeiten in den zentralen politikwissenschaftlichen Teildisziplinen ermöglicht.

Der Fokus auf diese drei politikwissenschaftlichen Teildisziplinen der Politischen Theorie, der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie der Internationalen Beziehungen bietet eine sehr gute Basis für die kritische Reflexion politischer Zusammenhänge. Der Teilstudiengang trägt zu dieser kritischen Analysefähigkeit sehr überzeugend bei und bietet so sehr gute Voraussetzungen dafür, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse die Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Teilstudiengang „Soziologie“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/03)

Der Teilstudiengang verbindet in geschickter Weise die Sicherstellung einer breiten generalistischen Ausbildung in den wesentlichen Perspektiven der Soziologie (Individuen, Kleingruppen, Organisationen, Gesellschaften) mit inhaltlichen und methodischen Wahlmöglichkeiten. Die Wahl zwischen qualitativen und quantitativen Methoden mit jeweiligen Vertiefungsmöglichkeiten ist sinnvoll und kommt den unterschiedlichen Interessen der Studierenden entgegen.

Das Programm profiliert sich wesentlich über seine Interdisziplinarität. Die Balance zwischen Pflichtteilen und Wahlmöglichkeiten ist geglückt und signalisiert von außen nachgefragte Wissensbestände und Kompetenzprofile ebenso wie es individuellen Interessen Schwerpunktbildungen ermöglicht.

Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ (01)

Mit der Profilierung des „Master of Arts“ Erziehungswissenschaft auf den Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität erhalten die Studierenden des „2-Fächer-Bachelorstudiengangs“ mit Fach Erziehungswissenschaft eine fundierte Anschlussperspektive an Schwerpunkte, die in ihrem Bachelorstudium relevant waren. Neben einer Kontinuität im Kontext des erziehungswissenschaftlichen Studiums ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Lebensphase Kindheit sowohl im akademischen wie auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext ein maßgebliches Themen- und Handlungsfeld, das den Studierenden attraktive berufliche Anschlussperspektiven eröffnen dürfte.

Im Kontext dieser Schwerpunktsetzung ist eine inhaltliche Breite angelegt, die gewährleistet, dass neben der Spezialisierung eine Grundlegung erziehungswissenschaftlichen Wissens möglich wird. Dies gilt auch für die Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung, die in einem eigenen Modul verortet werden.

Studiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“ (02)

Der Studiengang weist ein fachlich sehr überzeugendes Konzept auf, welches eine Schwerpunktsetzung im Bereich *peacebuilding* mit einem allgemeinen Fokus auf Friedens- und Konfliktforschung sehr gut verbindet. Diese Spezialisierung sowie die überzeugend konzipierte Ausrichtung als englischsprachiger Studiengang verschafft dem Programm eine Alleinstellung im deutschsprachigen Raum.

Durch eine überzeugende Verbindung von Theorie und Praxis, die Ausrichtung in englischer Sprache und die gesellschaftspolitisch so wichtige Thematik des Studiengangs bilden die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse eine sehr gute Basis dafür, den Studierenden die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft zu bieten. Die systematische Förderung von Praxiskomponenten (v. a. Exkursionen) stellt hier einen wichtigen Aspekt dar.

Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ (03)

Der Masterstudiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ hat eine klare wissenschaftliche Ausrichtung, die insbesondere aus der engen Anbindung an das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien resultiert.

Im Studiengang ist der Spagat zwischen einer breiten Qualifizierung in verschiedenen Fachkompetenzen und einer vertiefenden Schwerpunktbildung curricular gut gelöst. Der Studiengang bietet einen besonders großen Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium, das auch extracurriculare Aktivitäten und Auslandsaufenthalte ermutigt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Osnabrück in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge sowie die zusätzlichen fachwissenschaftlichen Studiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Die Studiengänge „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“, „Conflict Studies and Peacebuilding“ und „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 5 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten (LP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 9 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ist im Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung vier Monate.

Gemäß § 7 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ist im Studiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet der Sozialwissenschaften selbstständig mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sechs Monate.

Gemäß § 7 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ist im Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Zudem gelten in den vorliegenden Teilstudiengängen zum Teil fachspezifische Zugangsvoraussetzungen.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ ist gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss in einem erziehungswissenschaftlichen oder sozialpädagogischen Studiengang mit einem erziehungswissenschaftlichen Anteil in einem Umfang von mindestens 63 LP.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“ ist gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss in einem sozial- oder politikwissenschaftlichen Studiengang mit einem sozial- bzw. politikwissenschaftlichen Schwerpunkt. Zulässig sind ebenso Studienabschlüsse in den Fächern Geschichte, Sozialgeographie, Ethnologie, Sozialpsychologie, Internationales Recht sowie Volkswirtschaft

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ ist gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss in einem Studiengang der an dem Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ beteiligten Disziplinen vorweist. Zudem muss nachgewiesen werden, dass das vorausgegangene Studium mit mindestens der Note 2,8 abgeschlossen wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Beim Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ handelt es sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben

Beim Studiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“ handelt es sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Beim Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ handelt es sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache für alle Studiengänge in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ ergibt sich aus einer aufeinander aufbauenden Abfolge von sieben Modulen im Umfang von 63 LP (Kernfach). Hierzu gehören drei Grundlagen- und drei Hauptmodule. Im Wahlpflichtmodul wählen die Studierenden einen von drei Teilbereichen und setzen damit einen individuellen und themenspezifischen Schwerpunkt im Bereich „Elementarpädagogische Handlungsfelder und Institutionen“, „Sozialpädagogische Handlungsfelder und Institutionen“ oder „Gesellschaftliche Heterogenität in pädagogischen Handlungsfeldern und Institutionen“.

Die Curricula der Teilstudiengänge „Politikwissenschaft“ sowie „Soziologie“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ sind jeweils in einen Pflichtbereich mit 23 LP und einen Wahlbereich mit insgesamt 40 LP aufgeteilt, sodass 63 LP im Kernfach erreicht werden. Die Wahlpflichtbereiche sind jeweils noch einmal unterteilt.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ besteht aus sieben Modulen, von denen vier auf den Pflichtbereich (48 LP) und drei auf den Wahlpflichtbereich (26 LP) entfallen. Das Praktikum im Wahlpflichtbereich wird mit acht LP, das Coaching zur Masterarbeit mit drei LP bepunktet. Das Studium des „Fachergänzenden Wahlbereichs“ hat einen Umfang von zehn LP und die Masterarbeit von 25 LP. Der Wahlpflichtbereich, in dem zuvor zwei aus drei Module zu studieren waren, wurde um ein Modul erweitert, so dass nunmehr insgesamt drei Module zu studieren sind.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Conflict Studies and Peacebuilding“ umfasst 120 LP, die sich auf die Masterarbeit (24 LP), fünf Pflichtmodule (50 LP) sowie den Professionalisierungs- (24 LP) und freien Wahlbereich (22 LP) verteilen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen“ umfasst 120 LP, die sich auf die Masterarbeit (28 LP) inklusive Forschungskolloquium (zwei LP), zwei Grundlagenmodule (34 LP), Vertiefungsmodule (26 LP), zwei Module aus dem Bereich Methoden und Kompetenzen (26 LP) sowie zwei Module aus dem Bereich Migrationsforschung in der Praxis (acht LP) verteilen.

Die Modulhandbücher für alle im Bündel enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird eine relative Note in Ergänzung der Abschlussnote nach deutschem Notensystem ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Der Umfang der Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen beträgt gemäß § 4 der jeweiligen studien-gangsspezifischen Prüfungsordnung zwölf LP. Im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ beträgt die Abschlussarbeit laut § 5 der studien-gangsspezifischen Prüfungsordnung 25 LP. Im Masterstudiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“ beträgt die Abschlussarbeit laut § 5 der studien-gangsspezifischen Prüfungsordnung 24 LP. Im Masterstudiengang „Inter-nationale Migration und interkulturelle Beziehungen“ beträgt die Abschlussarbeit laut § 5 der studien-gangsspezifischen Prüfungsordnung 28 LP.

Gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind in den Bachelorstudiengängen insgesamt jeweils 180 LP, in den Masterstudiengängen jeweils 120 LP zu erwerben. In konsekutiven Studiengängen wird somit ein Ge-samtumfang von 300 LP nicht überschritten, wie § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Entsprechend dem Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück können die hier vorge-legten Teilstudiengänge im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ ausschließlich als Kernfach (63 LP) angeboten werden.

Durch eine entsprechende Stundenplanung, die eine Überschneidungsarmut von Veranstaltungen gewähr-leisten soll, achtet die Hochschule nach Angaben im Selbstbericht darauf, dass das Studium in den Kombina-tionsstudiengängen so absolviert werden kann, dass der Workload pro Semester in der Regel 30 LP nicht überschreitet.

Die Curricula der Masterstudiengänge „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesell-schaftliche Diversität“, „Conflict Studies and Peacebuilding“ sowie „Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen“ umfassen 120 LP.

Gemäß § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung entspricht ein LP in allen Studiengängen und Teilstudiengängen 30 Arbeitsstunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch er-worbene Kompetenzen sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studienprogramme sind in sich schlüssige Konzepte, die sinnvoll anhand der bestehenden Forschungsschwerpunkte der Universität gestaltet sind. Die Lehre wird von engagierten und äußerst qualifizierten Lehrenden geleistet.

Mit den Verantwortlichen wurde insbesondere über die Weiterentwicklung der Programme sowie die Studierbarkeit gesprochen. Bei der Einführung des neuen Masterstudiengangs „Conflict Studies and Peacebuilding“ wurden vor allem die mit der Internationalisierung zusammenhängenden Aspekte erörtert. In den Gesprächen mit dem Institut für Erziehungswissenschaft stand die derzeitige Vakanz der Professur für allgemeine Erziehungswissenschaft im Vordergrund. Mit den Vertreter*innen des Instituts für Sozialwissenschaften wurde vor allem über die Anpassungen der Programme gesprochen.

II.2 Kombinationsmodell

Das Kombinationsmodell der Universität Osnabrück im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ gliedert sich in zwei Fächer, einen Profildbereich, Praktika und die Bachelorarbeit. Dabei können sich die Fächer auf ein Haupt- und Nebenfach oder zwei Kernfächer verteilen. Das Kombinationsmodell und insbesondere die fächerübergreifenden Anteile (Profildbereich und Praktika) wurden im Rahmen einer Modellbetrachtung begutachtet.

Die vorliegenden Teilstudiengänge im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ „Erziehungswissenschaft“, „Soziologie“ und „Politikwissenschaft“ können nur als Kernfächer mit einem zweiten Kernfach gewählt werden.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die vorgelegten (Teil-)Studiengänge orientieren sich laut Hochschule an den übergeordneten Qualifikationszielen der Universität, indem sie u. a. aufbauend auf einer fachlich soliden Grundlage eine angemessene von der Hochschule als Ziel definierte Flexibilität in Wahlbereichen und Schwerpunktsetzungen ermöglichen sollen. Darüber hinaus soll das Ziel der Interdisziplinarität durch Wahlmodule aus anderen Fächern und Disziplinen wie auch durch Forschungsk Kooperationen realisiert sein. Die Persönlichkeitsbildung als Qualifikationsziel wird laut Hochschule ebenso in den (Teil-)Studiengängen umgesetzt. Dabei sollen sich die Studierenden bspw. mit den Themen Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Diversity, Kindheitsforschung, Kulturgeschichte, Politik und soziale Erkenntnistheorie auseinandersetzen und für deren systematischen Zusammenhängen und historisch-gesellschaftlichen Ausprägungen sensibilisiert werden. Dies soll es den Studierenden ermöglichen, die eigene Sozialisation kritisch zu reflektieren und damit zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“, Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“

Sachstand

Gemäß den durch das Institut für Erziehungswissenschaft erarbeiteten Optimierungen und Neufokussierungen sollen sich die Studierenden im Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ zukünftig einfühend mit pädagogischen Grundfragen, der Sozial- und Elementarpädagogik sowie Erziehung und Bildung in gesellschaftlicher Heterogenität auseinandersetzen. Des Weiteren soll das übergeordnete Qualifikationsziel der Anwendung von Wissen dadurch erreicht werden, dass die Studierenden in den einzelnen Modulen Kenntnisse über pädagogische Adressat*innen, Handlungsfelder und Institutionen sowie über die rechtlichen Dimensionen der Sozial- und Elementarpädagogik erlangen. Was die Erzeugung von Wissen betrifft, so sollen neben der Analyse und Reflexion erziehungswissenschaftlicher Forschungsmethoden eigene Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden; zum anderen sieht das Studium das Absolvieren eines Wahlpflichtmoduls vor, wodurch die Studierenden in systematischer Weise eine erziehungswissenschaftliche Schwerpunktsetzung vornehmen können. Dies bedeutet, dass die Studierenden entweder vertiefte Kenntnisse über elementarpädagogische oder sozialpädagogische Handlungsfelder und Institutionen oder über gesellschaftliche Heterogenität in pädagogischen Handlungsfeldern und Institutionen erwerben sollen.

Die Absolvent*innen sollen die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in grundständiger Weise beherrschen, um die Konzipierung und Bearbeitung von unterschiedlichen fachbezogenen Fragestellungen erfolgreich durchführen zu können. Sie sollen in der Lage sein, sich notwendiges neues Wissen selbständig zu erarbeiten und auf der Grundlage des erzielten Erkenntnisgewinns wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen zu können. Ferner zeichnen sich die Absolvent*innen des Teilstudiengangs nach Angaben im Selbstbericht dadurch aus, wissenschaftliche Fragestellungen im Themenfeld der Pädagogik formulieren und zielgerichtet Verfahren und Methoden für die Lösung von Problemen entwickeln zu können. Vor diesem Hintergrund sollen die Absolvent*innen nach dem Abschluss des Studiums über die Möglichkeit verfügen, berufliche Anstellungen in außerschulischen pädagogischen Handlungskontexten zu finden, insbesondere in Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Volkshochschulen, Museen, Jugend- und Stadtteilzentren, in Kommunen und sozialen sowie sozialpädagogischen Einrichtungen. Weitere Tätigkeitsfelder sollen Wohlfahrtsverbände wie auch pädagogische Fachverbände und Dienstleistungsbetriebe sowie Berufstätigkeiten z. B. in der Migrationsarbeit, der politischen und kulturellen Bildungsarbeit, in der Kinder- und Jugendhilfe oder in der Erwachsenenbildung bieten.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ soll sein, Studierende darauf vorzubereiten, die Vielschichtigkeit und Komplexität pädagogischer Aufgaben, Themen und Handlungsfelder vor dem Hintergrund ihrer Historizität und gesellschaftlichen Bedingtheit in vertiefender Weise analysieren sowie forschungsbasiert reflektieren zu können. Die Studierenden sollen sich mit Kindheiten sowie mit gesellschaftlicher Diversität in erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Perspektive auseinandersetzen. Dabei wählen die Studierenden einen Schwerpunkt im Bereich Kindheit oder gesellschaftliche Diversität.

Konkret sollen die Studierenden während des Studiums Kernthemen der Erziehungswissenschaft analysieren und reflektieren lernen, d. h. nach Abschluss des Studiums sollen sie die gesellschaftliche Diversität der Lebensphase Kindheit kennen und einordnen können; sie sollen strukturelle und organisationale Rahmenbedingungen sowie individuelle und kollektive Praktiken im Umgang mit gesellschaftlicher Diversität kennen und einordnen können. Des Weiteren sollen sie mit Hilfe ausgewählter methodologischer Ansätze methodisches Vorgehen begründen können und in der Lage sein, das Design eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsprojektes selbständig zu erstellen.

Die Absolvent*innen haben laut Hochschule und entsprechend ihrem Schwerpunkt entweder ein vertieftes Verständnis von erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Kindheitsforschung, können Konzepte und Forschungsbefunde auf pädagogische Felder beziehen und können durch den Einblick in laufende Forschungsplanungen und -projekte die Herausforderungen und Strategien in den Bereichen Heuristik, Feldzugang, Erhebung und Analyse ermessen oder sie haben ein vertieftes Verständnis von erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschung zu gesellschaftlicher Diversität.

Die erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiengangs soll einerseits für pädagogisch-professionelle Planungs-, Organisations- und Entwicklungsaufgaben auch in leitender Funktion, insbesondere in jenen Segmenten des pädagogischen Arbeitsmarktes, die sich Problemen der gesellschaftlichen Integration und Partizipation, der sozialen Gerechtigkeit in Erziehung und Bildung sowie des institutionellen Wandels widmen, qualifizieren; andererseits soll der erfolgreiche Abschluss für forschungspraktische Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des akademischen Bereichs, u. a. für die konzeptionelle Fortentwicklung, wissenschaftliche Begleitung und Fachberatung von pädagogischen Einrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe, für die Konzeption, Implementation und organisatorische Vernetzung von Präventions- und Interventionsprojekten gegen Diskriminierung und Gewalt sowie für die Erarbeitung und Vermittlung von Expertisen für öffentliche und private Träger entsprechender Projekte sowie für Tätigkeiten als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in Forschung und Lehre an universitären und außeruniversitären Einrichtungen qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit seinem Fokus auf Kenntnisse über pädagogische Adressat*innen, Handlungsfelder, Institutionen sowie rechtliche Dimensionen der Sozial- und Elementarpädagogik weist der Bachelorteilstudiengang für das Fach Erziehungswissenschaft einen ausgeprägten Berufsfeldbezug aus, der Bachelorstudierende für Handlungsfelder qualifiziert, die einen ausgeprägten Bedarf an Studierenden mit einem akademischen Bachelorabschluss haben. Insofern ist der Studiengang mit seinen Schwerpunkten attraktiv und fachlich aktuell. Die Qualifikationsziele sind transparent dargelegt und dem Niveau eines Bachelorstudiengangs angemessen.

Allerdings war das Gutachterteam irritiert von der mangelnden fachlichen Identifikation, die die Studierenden im Gespräch zum Ausdruck gebracht haben. Die Erfahrung der Studierenden, ihre eigene berufliche Identität nicht hinreichend von der des Erzieherberufs unterscheiden und plausibilisieren zu können, weist auf Desiderata hin, denen die Gutachter*innengruppe mit folgenden Überlegungen begegnen möchte. Zum einen ist es sehr zu begrüßen, dass die Arbeitsgruppen des Instituts eine Ausweitung des Angebots von Seminaren planen, die eigens für die Studierenden im Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ konzipiert sind, und nicht, wie es im Moment gängige Praxis zu sein scheint, die Seminare für Lehramtsstudierende öffnen (siehe II.4.6). Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Studierenden scheint es der Gutachter*innengruppe sinnvoll, dass diese im Studium mehr Orte und Zeiten erhalten, in denen sie sich als Gruppe von Studierenden der Erziehungswissenschaft kennen lernen und dabei ein erziehungswissenschaftlich fundiertes Verständnis ihrer zukünftigen Professionalität entwickeln können.

Zum anderen scheint es für die fachliche und berufliche Identifikation der Studierenden auch zentral, dass das Institut (wieder) mit einer Professur für allgemeine Erziehungswissenschaft ausgestattet wird. Zurzeit steht das Institut im Dialog mit der Hochschulleitung und dem Land zur Wiederbesetzung der Professur. Die Namensgebung der Abteilung „Allgemeine Pädagogik, Sozialpädagogik und Frühe Bildung“ lässt sich als ein deutlicher Hinweis dahingehend verstehen, dass beide angebotenen Studiengänge von der Expertise einer Professur der allgemeinen Erziehungswissenschaft profitieren würden. Während die Denominationen der in der Abteilung verorteten Professuren auf eine ausgewiesene Expertise für die Handlungsfelder der Sozial- und Frühpädagogik hinweisen, ist die für die Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Grundfragen eine Professur für allgemeine Erziehungswissenschaft sehr wünschenswert (siehe II.4.3). Die Gutachter*innengruppe kann die Herausforderungen bei der Neubesetzung der Professur verstehen, möchte aber

das Institut unterstützen und appelliert daher an die Hochschulleitung und das Ministerium, die Professur wieder zu besetzen

Mit der Profilierung des „Master of Arts“ Erziehungswissenschaft auf den Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität erhalten die Studierenden des „2-Fächer-Bachelorstudiengangs“ mit Fach Erziehungswissenschaft eine fundierte Anschlussperspektive an Schwerpunkte, die in ihrem Bachelorstudium relevant waren. Neben einer Kontinuität im Kontext des erziehungswissenschaftlichen Studiums ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Lebensphase Kindheit sowohl im akademischen wie auch im gesamtgesellschaftlichen Kontext ein maßgebliches Themen- und Handlungsfeld, das den Studierenden attraktive berufliche Anschlussperspektiven eröffnen dürfte. Für die oben erwähnten Schwierigkeiten der Studierenden im Hinblick auf die Entwicklung einer akademischen und beruflichen Identifikation ist die angedachte Schwerpunktsetzung als hilfreich einzuschätzen. Zudem wird mit der Schwerpunktsetzung die fachliche Expertise der Kolleg*innen systematisch für die Weiterentwicklung der erziehungswissenschaftlichen Studiengänge genutzt.

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und in ihrer Weiterentwicklung hin zu einer Profilschärfung fachlich nachvollziehbar. Der Masterstudiengang ermöglicht eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Kindheit und gesellschaftliche Diversität.

Das Vorhaben der Kolleg*innen an der Universität Osnabrück, den erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang zu profilieren, ist aus fachpolitischer Perspektive ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings sieht die Gutachter*innengruppe die Notwendigkeit, dass sie dabei von der Universitätsleitung kapazitär unterstützt werden. Die bereits für das Bachelorstudium „Erziehungswissenschaft“ oben beschriebene Sinnhaftigkeit der Etablierung einer Professur für allgemeine Erziehungswissenschaft scheint der Gutachter*innengruppe sowohl für ein fundiertes Lehrangebot wie auch für die fachliche und berufliche Entwicklung und Identifikation der Studierenden unbedingt nachdenkenswert. Neben der Spezialisierung der Studierenden auf die Lebensphase Kindheit und die für diese Lebensphase relevanten Handlungsfelder würde die Einrichtung einer Professur für allgemeine Erziehungswissenschaft eine breite wissenschaftliche Qualifizierung unterstützen.

Beide Programme streben mit ihren Qualifikationszielen auch eine Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung an und ermöglichen die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Berufsfeldorientierung im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ könnte durch noch besseren Praxisbezug gestärkt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“, Studiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ soll Machtbestrebungen und -strukturen in Gemeinschaften und Gesellschaften untersuchen. Im Mittelpunkt stehen dabei nach Angaben im Selbstbericht Entscheidungsprozesse, Regeln und Akteure, Probleme und Lösungen, die Machtbeziehungen bestimmen. In diesen sollen Konflikte von der lokalen bis zur internationalen Ebene eine zentrale Rolle spielen. Regierungsorganisationen sollen genauso im Fokus stehen, wie Interessenverbände, Medien, Unternehmen und religiöse Institutionen.

Studierende erreichen nach Angaben der Hochschule das fachliche Qualifikationsziel über eine fundierte sozialwissenschaftliche Ausbildung im Bereich der quantitativen und qualitativen Methoden, Vertiefungen in Bereichen der verschiedenen Unterdisziplinen und über die Aneignung fachlicher Qualitätsstandards der Wissenschaftsdisziplin. Vermittelt werden sollen einerseits Grund- und Überblickkenntnisse, die von spezifischen

Verwendungszusammenhängen unabhängig sind, und andererseits Fähigkeiten und Kenntnisse für besondere Anwendungsbereiche.

Das Hauptziel des neuen englischsprachigen Masterstudiengangs „Conflict Studies and Peacebuilding“ besteht laut Selbstbericht darin, Studierende im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung für eine wissenschaftliche Laufbahn und den Berufseinstieg vorzubereiten. Zu dem Zweck soll der Studiengang methodische, konzeptionelle und theoretische Grundlagen im Bereich der Konfliktforschung mit Einführungen in das Praxisfeld der Friedensförderung kombinieren. Diese Kombination soll sicherstellen, dass Absolvent*innen über ein fundiertes sozialwissenschaftliches Fachwissen in der Friedens- und Konfliktforschung verfügen, in der Lage sind, dieses Fachwissen eigenständig anzuwenden, um praxisbezogene Problemstellungen kritisch zu beleuchten und zu bearbeiten, und auf den nationalen und internationalen Arbeitsmarkt in und außerhalb der Wissenschaft vorbereitet sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die Lernziele des Teilstudiengangs wurden klar und übersichtlich dargelegt und sind für Interessierte und Studierende transparent. Der Teilstudiengang bietet eine für dieses Qualifikationsniveau sehr gute fachliche Struktur an, die den Studierenden einen sehr guten Überblick mit Vertiefungsmöglichkeiten in den zentralen politikwissenschaftlichen Teildisziplinen ermöglicht. Synergien mit dem Bachelorprogramm „Europäische Studien“, die auch weiterhin aktiv gefördert werden sollten, runden diese positive Bild ab.

Die Studierenden werden in diesem Teilstudiengang sehr gut wissenschaftlich befähigt. Das Programm hat ein fachlich überzeugendes Konzept, das die zentralen Grundlagen der Politikwissenschaft in ihren verschiedenen Teildisziplinen sehr gut vermittelt. Der Studiengang ist in der Gesamtschau also sehr überzeugend und auf höchstem fachlichem Niveau konzipiert und für das Abschlussniveaus eines Bachelorstudiengangs ideal ausgerichtet.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse bieten eine sehr gute Basis dafür, dass die Studierenden befähigt werden, sich im nationalen oder internationalen Kontext in einschlägigen Masterstudiengängen weiter zu qualifizieren. Dies gilt auch für diejenigen Studierenden, die ggfs. direkt nach dem Abschluss ins Erwerbsleben einsteigen wollen.

Der Fokus auf die drei politikwissenschaftlichen Teildisziplinen der Politischen Theorie, der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie der Internationalen Beziehungen bietet eine sehr gute Basis für die kritische Reflexion politischer Zusammenhänge. Der Teilstudiengang trägt zu dieser kritischen Analysefähigkeit sehr überzeugend bei und bietet so sehr gute Voraussetzungen dafür, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Qualifikationsziele und die Lernziele des neuen Masterstudiengangs wurden ebenso klar und übersichtlich dargelegt und sind für Interessierte und Studierende transparent. Die Studierenden werden in diesem Studiengang sehr gut wissenschaftlich befähigt. Der Studiengang hat ein fachlich sehr überzeugendes Konzept, welches eine Schwerpunktsetzung im Bereich *peacebuilding* mit einem allgemeinen Fokus auf Friedens- und Konfliktforschung sehr gut verbindet. Diese Spezialisierung sowie die überzeugend konzipierte und dargelegte Ausrichtung als englischsprachiger Studiengang verschafft dem Programm eine Alleinstellung im deutschsprachigen Raum.

Der Studiengang ist sehr überzeugend und auf höchstem fachlichen Niveau konzipiert und für das Abschlussniveaus eines Masterstudiengangs ideal ausgerichtet. Synergien mit den weiteren Angeboten am Institut sollten weiterhin aktiv gefördert werden.

Durch die überzeugende Verbindung von Theorie und Praxis, die Ausrichtung in englischer Sprache und die gesellschaftspolitische so wichtige Thematik des Studiengangs bilden die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse eine sehr gute Basis dafür, den Studierenden die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wissenschaft zu bieten. Die systematische Förderung von Praxiskomponenten (v. a. Exkursionen) stellt auch hier einen wichtigen Aspekt dar, bei dem empfohlen wird, diesen auch voll auszuschöpfen. Die Vor-Ort Kenntnis zu *peacebuilding* – sei es in den Hauptstädten von Staaten/EU, die solche Einsätze koordinieren, sei es in den Konfliktgebieten selber – ist wichtig, da so Praxiskenntnisse vermittelt werden können, die für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in diesem Bereich von erheblicher Bedeutung sind (siehe II.4.1).

Peacebuilding – aber auch die kritische Reflexion über die bestehende Praxis von *peacebuilding* - ist eine normativ und gesellschaftlich wichtige Aufgabe in der globalisierten und multikulturellen Welt. Der Studiengang trägt auf hervorragende Weise dazu bei, Studierende für diese Fragen zu sensibilisieren und die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse bieten so eine sehr gute Grundlage für Persönlichkeitsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Soziologie“, Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“

Sachstand

Der Teilstudiengang „Soziologie“ soll das Handeln von Akteuren in sozialen Beziehungen, die Genese und den Wandel gesellschaftlicher Strukturen sowie Probleme sozialer Ordnung und Ungleichheit untersuchen. Er tut dies laut Selbstbericht auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen, angefangen von den kleinsten Beziehungseinheiten (wie Kleingruppen und Familien) über Organisationen (wie Unternehmen, Verwaltungen und Verbänden) bis hin zu ganzen Gesellschaften, die sich in unterschiedliche institutionelle Felder differenzieren (wie Ökonomie, Wissenschaft, Recht, Politik etc.). Das Studium soll grundlegende Kenntnisse in soziologischer Theorie, Methoden, mikro- und makrosoziologischer Analyse, in der Wirtschafts- und Organisationssoziologie sowie in weiteren speziellen Soziologien vermitteln.

Studierende erreichen nach Angaben der Hochschule das fachliche Qualifikationsziel einer fundierten sozialwissenschaftlichen Ausbildung im Bereich der quantitativen und qualitativen Methoden sowie Vertiefungen in Bereichen der verschiedenen Unterdisziplinen und die Aneignung fachlicher Qualitätsstandards der Wissenschaftsdisziplin. Vermittelt werden sollen einerseits Grund- und Überblickskenntnisse, die von spezifischen Verwendungszusammenhängen unabhängig sind, und andererseits Fähigkeiten und Kenntnisse für besondere Anwendungsbereiche.

Der Masterstudiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ soll darauf zielen, zum einen Wege zu einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion) und gegebenenfalls wissenschaftlichen Laufbahn zu erschließen, zum anderen aber auch Wege in berufspraktische Felder in verschiedenen Bereichen von Politik, Verwaltung, Recht, Ökonomie, zivilgesellschaftliche Organisationen oder Erziehung ermöglichen. Der Studiengang bietet laut Selbstbericht eine interdisziplinäre Forschungs- und Ausbildungsstruktur im Bereich von Migration, Integration und interkulturellen Beziehungen. Systemische Kompetenzen der Erzeugung von Wissen und fundierter wissenschaftlicher Urteilsbildung sowie der selbstständig gestalteten und weiter geführten Lernprozesse sollen vertiefend gesichert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang „Soziologie“ verbindet in geschickter Weise die Sicherstellung einer breiten generalistischen Ausbildung in den wesentlichen Perspektiven der Soziologie (Individuen, Kleingruppen, Organisationen, Gesellschaften) mit inhaltlichen und methodischen Wahlmöglichkeiten. Damit ist auch transparent, welche Qualifikationen als grundständig und welche als optional angesehen werden. Die Wahl zwischen qualitativen und quantitativen Methoden mit jeweiligen Vertiefungsmöglichkeiten ist sinnvoll und kommt den unterschiedlichen Interessen der Studierenden entgegen. Die Verteilung der Studierenden auf die Wahlbereiche ist vergleichsweise breit gestreut, die Nachfrage verschiedener Schwerpunkte deckt sich überwiegend mit den Betreuungsmöglichkeiten der Lehrenden.

Die Anwendung verschiedener Prüfungsformen erlaubt unterschiedliche Formen der Wissensvermittlung und Kompetenzbildung, wie es in den Qualifikationszielen vorgesehen ist. Die insgesamt überdurchschnittliche Unterstützung von Auslandsaufenthalten und die dabei gewonnenen Erfahrungen tragen dazu ebenfalls bei (siehe II.4.2). Zusammen mit den inhaltlichen und methodischen Vertiefungsmöglichkeiten bieten diese Struktur sowie die Qualifikationsziele insgesamt gute Grundlagen für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in heterogenen beruflichen Einsatzfeldern sowie den Übergang in verschiedene Masterstudiengänge.

Der Masterstudiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ hat eine klare wissenschaftliche Ausrichtung, die insbesondere aus der engen Anbindung an das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien resultiert. Gleichzeitig erhebt der Masterstudiengang den Anspruch, für Tätigkeitsfelder außerhalb von Wissenschaft und Forschung auszubilden, wofür es auch eine große Nachfrage gibt. Angesichts der großen Heterogenität der Studierenden hinsichtlich ihrer Voraussetzungen zu Beginn des Masterstudiums und der vergleichsweise breit gestreuten Beiträge verschiedener Fachdisziplinen zum Studienprogramm stellen sich besondere Herausforderungen. Diese beziehen sich auf die Ausbildung eines relativ einheitlichen Profils trotz der beschriebenen Heterogenitäten, die quasi gleichzeitige Realisierung sowohl einer breiten Ausbildung als auch vertiefender Spezialisierung und dies bei ausgeprägter internationaler Orientierung und entsprechenden Auslandssemestern – und dies innerhalb der kurzen Regelstudienzeit. Die Qualifikationsziele tragen diesen Herausforderungen Rechnung, um eine vergleichbare Qualifizierung aller Studierenden zu gewährleisten und sie für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gut vorzubereiten.

Beide Programme berücksichtigen in ihren Qualifikationszielen die Persönlichkeitsentwicklung in adäquatem Umfang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“, Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“

Sachstand

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Erziehungswissenschaft“ besteht aus drei Grundlagen- und drei Hauptmodulen, wovon eines als „Forschungsmodul“ ausgewiesen ist und auf die Einführung und Vertiefung in Grundlagen und Anwendung erziehungswissenschaftlicher Forschung fokussiert. Hinzu kommt ein neu gestalteter Wahlpflichtbereich, in dem Studierende aus den Bereichen „Elementarpädagogische Handlungsfelder

und Institutionen“, „Sozialpädagogische Handlungsfelder und Institutionen“ und „Gesellschaftliche Heterogenität in pädagogischen Handlungsfeldern und Institutionen“ einen Schwerpunkt wählen können. Im Rahmen der Weiterentwicklung wurden darüber hinaus Module neu konzipiert und inhaltlich geschärft. Neu aufgenommen wurde u. a. das Modul „Rechtliche Dimensionen der Sozial- und Elementarpädagogik“.

Der Masterstudiengang, der mit der Reakkreditierung einen neuen Titel erhält, wurde inhaltlich ebenfalls neu strukturiert. Im Pflichtbereich sind vier Module zu studieren, im Wahlpflichtbereich drei Module sowie ein Praktikum. Hinzu kommen ein „Fächerergänzender Wahlbereich“ und die Masterarbeit. Der Wahlpflichtbereich wurde durch ein weiteres Modul aufgewertet und bezieht sich auf die Bereiche „Forschung“ und „Handlungsfelder“ und beinhaltet Praktika in von den Studierenden gewählten Schwerpunkten. Die bisherigen Schwerpunkte des Studiengangs (Erziehung und Bildung) wurden laut Hochschule als Querschnittsthemen in den neukonzipierten Modulen verankert. Insgesamt soll sich die neue Struktur durch eine größere Wahlfreiheit für Studierende auszeichnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Teilstudiengangs ermöglicht – in seinem begrenzten Umfang im Rahmen des 2-Fächer-Modells – die Erreichung der Qualifikationsziele. Die Weiterentwicklungen sind fachlich und insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der Studierbarkeit angemessen und nachvollziehbar. Das Vorhaben, die Verteilung der Studierenden besser zu koordinieren und zielgruppenspezifische Angebote zu machen (z. B. nur für Studierende des Teilstudiengangs oder nur für Lehramts-Studierende), ist zu begrüßen und wird das Selbstverständnis der Studierenden stärken.

Die Module des Masterstudiengangs haben einen ausgeprägten Fokus auf „Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ und sind damit konsequent im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung konzipiert. Im Kontext dieser Schwerpunktsetzung ist eine inhaltliche Breite angelegt, die gewährleistet, dass neben der Spezialisierung eine Grundlegung erziehungswissenschaftlichen Wissens möglich wird. Dies gilt auch für die Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung, die in einem eigenen Modul verortet werden.

Eine Besonderheit der Schwerpunktsetzung ist seine doppelte Fassung in „Kindheit und gesellschaftliche Diversität“. Mit dieser doppelt gefassten Umbenennung geht die Notwendigkeit einher, die beiden Teile des Schwerpunkts in einer erziehungswissenschaftlichen Perspektive zueinander in Beziehung zu setzen. Die Gutachter*innengruppe schlägt vor, den Schwerpunkt so zu konzipieren und auch zu benennen, dass deutlich wird, dass die beiden Elemente des Schwerpunkts „Kindheit“ und „gesellschaftliche Diversität“ im Masterstudiengang systematisch aufeinander bezogen sind. Mit diesem Vorschlag verbindet die Gutachter*innengruppe einerseits die Frage, ob die im Wahlpflichtbereich vorgesehene Wahlmöglichkeit zwischen erziehungswissenschaftlicher Kindheitsforschung (Modul M5A) und Erziehungswissenschaftlicher Diversitätsforschung (M5-B) nicht alternativ konturiert, was grundsätzlich aufeinander bezogen sein sollte. Mit anderen Worten möchte die Gutachter*innengruppe anregen, darüber nachzudenken, ob sich die Wahlpflichtbereiche nicht so konturieren ließen, dass sie sich gleichermaßen auf unterschiedliche Fragen von Kindheit in gesellschaftlicher Diversität beziehen. Bezüglich der Formulierung der Studiengangs – wie auch der Modulbeschreibungen – wird ange-regt, dass ein Verständnis von Diversität zugrunde gelegt wird, dass soziale Ungleichheiten umfasst. Anknüpfend an die Anregung, Kindheit und gesellschaftliche Diversität in dem Studiengang systematisch zueinander in Beziehung zu setzen, wird vorgeschlagen, den Schwerpunkt „Kindheit in gesellschaftlicher Diversität“ zu nennen.

Die Lehr- und Lernformen in den Programmen binden Studierende aktiv ein und ermöglichen so ein studien-zentriertes Lernen und Lehren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, für den Masterstudiengang zu prüfen, wie sich die Wahlpflichtbereiche so konturieren lassen, dass sie sich beide auf unterschiedliche Fragen von Kindheit in gesellschaftlicher Diversität beziehen.

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die Schwerpunktsetzung im Titel des Masterstudiengangs umzuformulieren in „Kindheit *in* gesellschaftlicher Diversität“.

Teilstudiengang „Politikwissenschaft“, Studiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“

Sachstand

Der Teilstudiengang kann im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ als Kernfach mit 63 LP in Kombination mit einem zweiten Kernfach studiert werden. In einem der Kernfächer muss ein Praktikum absolviert werden. Hinzu kommt der Professionalisierungsbereich, der individuell gestaltet werden kann und im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet wurde.

Die Pflichtmodule sehen Einführungen in die Politikwissenschaft, politische Theorien und Methoden der empirischen Sozialforschung vor. Das fachwissenschaftliche Studium wird in zwei Wahlpflichtbereichen fortgeführt mit einerseits Grundlagenmodulen und andererseits Vertiefungsmodulen.

Das Curriculum des neuen Masterstudiengangs „Conflict Studies and Peacebuilding“ umfasst neben der Masterarbeit, fünf Pflichtmodule, einen Professionalisierungs- und einen freien Wahlbereich. Inhaltlich-strukturell setzt sich das Programm aus einführenden sowie weiterführenden forschungsorientierten und angewandten Elementen zusammen. Der Professionalisierungsbereich sieht ein Praktikum sowie weiterführende praxisorientierte Elemente vor.

Der freie Wahlbereich beinhaltet Angebote in thematisch angrenzenden Masterprogrammen in den Sozial- und Geisteswissenschaften sowie weitere Angebote in den Rechtswissenschaften, der Volkswirtschaftslehre und den Geschichtswissenschaften. Der Studiengang wird vollständig auf English gelehrt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Teilstudiengangs ist fachlich sehr gut konzipiert, um die Qualifikationsziele zu erreichen und das Fach in seiner Breite abzudecken. Der Teilstudiengang bietet eine gute Kombination zwischen fachspezifischer Wissensvermittlung und -vertiefung, theoretischen und empirischen Aspekten sowie auch eigener Forschungsarbeit.

Die Anteile von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind sinnvoll gestaltet. Studierende haben – in den durch die 2-Fächer-Struktur vorgegebenen begrenzten Möglichkeiten – Freiräume, z. B. in der Wahl der Vertiefung. Hier findet sich nach Aussage der Verantwortlichen eine relativ gleichmäßige Verteilung der Studierenden auf die Bereiche, was in der Betreuungsrelation für die Lehrenden und Studierenden i.d.R. nicht zu Spitzen oder Ausreißern führt.

Die Nutzung und der Transfer der erlernten Studieninhalte werden durch Praktika überzeugend unterstützt.

Die curriculare Konzeption des neuen Masterstudiengangs ist gelungen und die Studierenden werden befähigt, die Qualifikationsziele zu erreichen. Dabei liegt ein Fokus auf dem Bereich *peacebuilding*, der sich durch das gesamte Curriculum zieht, wie die Verantwortlichen berichteten. Gegebenenfalls könnte bei den Modulbeschreibungen der übergreifende thematische Bezug auf *peacebuilding* noch prägnanter hinzugefügt werden, sofern er bei Modulbeschreibungen noch nicht erwähnt wird. So wird die Einordnung in diesen

überzeugenden Studiengang auch für diese Module noch klarer und vermittelt das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs noch deutlicher.

Die Nutzung und der Transfer der erlernten Studieninhalte sind durch Praktika und die Einbeziehung von Praktiker*innen (z. B. aus NGOs, Regierungen, etc.) sehr überzeugend und beeindruckend. Dies gilt auch für die geplanten Exkursionen. Da diese für diesen Studiengang von essentieller, auch fachlicher Bedeutung sind, wird nachdrücklich empfohlen, dass dem Studiengang ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit solche Vor-Ort Exkursionen in Konfliktregionen in Europa und außerhalb für alle Studierenden realisierbar sind.

Die Gutachter*innengruppe hat ein positives Bild der aktiven Einbindung und Mitentscheidungsmöglichkeiten der Studierenden gewonnen. Die Modulbeschreibungen legen die Lehrinhalte transparent dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, den Bezug zu *peacebuilding* als Querschnittsthema in allen Modulen zu benennen, sofern nicht fachliche Gründe dagegen sprechen.

Es wird empfohlen, dass die Universität – unter dem Leitbild der Internationalisierung – den Studiengang mit ausreichenden und angemessenen Finanzmitteln ausstattet, damit Exkursionen in Konfliktgebiete durchgeführt und für alle Studierenden auf verlässliche Weise angeboten werden können.

Teilstudiengang „Soziologie“, Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“

Sachstand

Der Teilstudiengang folgt einer ähnlichen Struktur wie in der Politikwissenschaft. Das Curriculum besteht aus einem Pflichtbereich, der eine Einführung in die Soziologie sowie die Vermittlung von Methoden der empirischen Sozialforschung und von grundlegenden Ansätzen im Bereich der Soziologischen Theorie umfasst. Des Weiteren sind zwei Wahlpflichtbereiche vorgesehen, die eine individuelle Schwerpunktsetzung durch thematische Vertiefungen und Erweiterungen ermöglichen sollen.

Im Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ sind fünf Teilbereiche vorgesehen: Zu Beginn sind zwei Grundlagenmodule zu studieren, in deren Rahmen die Entwicklungen und Problemstellungen von Migration, Integration und interkulturellen Beziehungen in modernen Gesellschaften sowie im Verhältnis zwischen (Migrations-)Gesellschaften vermittelt werden sollen. Der zweite Bereich behandelt Methoden und Konzepte mit zwei Modulen. Zwei Vertiefungsmodule sollen eine disziplinäre und thematische (Re-)Spezialisierung in Vorbereitung auf die Masterarbeit fördern. Im Rahmen eines Moduls zu „Migrationsforschung in der Praxis“ werden laut Hochschule Anwendungs-, Transfer- und Dialogbezüge systematisiert. Die Masterarbeit ist im letzten Semester vorgesehen. Im Studiengang ist zudem ein Pflichtpraktikum im Umfang von vier Wochen vorgesehen.

Inhaltlich wurden im Rahmen der Weiterentwicklung Modulumbenennungen und inhaltliche Neuausrichtungen von Modulen vorgenommen. Zudem wurden einige Module, darunter die Masterarbeit, mit LP aufgewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Teilstudiengang „Soziologie“ sind das Curriculum und die entsprechenden Modulbeschreibungen transparent formuliert und klar auf die Qualifikationsziele bezogen. Das Programm profiliert sich wesentlich über seine Interdisziplinarität. Die Balance zwischen Pflichtteilen und Wahlmöglichkeiten ist geglückt und signalisiert von

außen nachgefragte Wissensbestände und Kompetenzprofile ebenso wie es individuellen Interessen folgende Schwerpunktbildungen ermöglicht. Dem entspricht auch die Studiengangsbezeichnung und -beschreibung. Unproblematisch scheint die Einbindung von Auslandssemestern in das Studium zu sein (siehe II.4.2).

Im Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ ist der Spagat zwischen einer breiten Qualifizierung in verschiedenen Fachkompetenzen und einer vertiefenden Schwerpunktbildung curricular gut gelöst, wenn auch wohl auf Kosten einer vergleichsweise längeren Studiendauer. Der Lohn ist ein besonders großer Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium, das auch zu extracurricularen Aktivitäten und Auslandsaufenthalten ermutigt. Dies kommt den Interessen der meisten Studierenden offensichtlich entgegen. Modulbeschreibungen und Beschreibungen der Studiengangsstruktur lassen Studierende darüber auch nicht im Unklaren.

Den Herausforderungen des Studiengangs (siehe II.3) wird dadurch Rechnung getragen, dass in den ersten beiden Semestern Grundlagen in der Breite vermittelt werden, um ein vergleichsweise einheitliches Niveau zu erreichen. Die Heterogenität der Studierenden wird dabei dadurch eingefangen, dass sich die Ausbildung an zentralen Kategorien im Feld der internationalen Migration und interkultureller Beziehungen orientiert, die auch kritisch hinterfragt werden. Im bzw. ab dem dritten Semester finden dann die vertiefenden Veranstaltungen statt, in denen die Studierenden stärker ihren spezifischen Interessen folgen können. Für eine entsprechende Orientierung und Vertiefung sowie eine interessegeleitete Auswahl eines entsprechenden Masterarbeit-Themas bleibt dann vergleichsweise wenig Zeit. In der Folge wird die Regelstudienzeit häufig und teilweise deutlich überschritten (siehe II.4.6). Dieses von außen betrachtet nicht unerhebliche Problem wurde bei der Begehung jedoch insofern relativiert, als sowohl Lehrende als auch Studierende dies mit deutlichen Stärken bzw. Gewinnen plausibilisiert haben: die Option eines „double degree“, wie sie individuell für Studierende möglich ist (siehe II.4.2), die Orientierungsveranstaltungen durch Alumni, große Freiheiten bei der Schwerpunktbildung sowie sehr häufige, zeitintensive Aktivitäten und Engagements neben dem Curriculum. Da es sich hier um einen von den Beteiligten auf beiden Seiten eher positiv bewerteten trade-off zwischen einem intensiven Studium und einer kurzen Studiendauer handelt, werden keine anderslautenden Empfehlungen oder Auflagen ausgesprochen.

Angesichts der sowieso komplexen Anforderungen an die Orientierung und die Studienorganisation ist es bedauerlich, dass die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen nach Aussagen der Studierenden häufiger Probleme bereitet hat und es zu Inkonsistenzen, mindestens Missverständnissen, hinsichtlich der Passung zu vorherigen Absprachen in der Vergangenheit gekommen ist (siehe II.4.2).

Die Weiterentwicklungen in den Curricula sind positiv zu bewerten und fachlich nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach eigenen Angaben pflegt die Universität Osnabrück Partnerschaften mit mehr als 290 Hochschulen im Ausland. In den Bachelorstudiengängen wird das fünfte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Zur Beratung sind in den Fachbereichen Beauftragte benannt.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, stellt die Universität Osnabrück grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte von Studierenden ohne Zeitverlust bereit. Anerkennungsregelungen für Leistungen von anderen Hochschulen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Ein Orientierungsrahmen zur Anerkennung von Studienleistungen wurde erarbeitet, der einen einheitlichen Umgang mit Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Osnabrück sicherstellen soll. Ein Beratungsangebot des International Office ist vorhanden.

Die genannten Rahmenbedingungen greifen auch in den hier betrachteten (Teil-)Studiengängen gut, um Mobilität zu ermöglichen und zu unterstützen. Hinzu kommen fachbereichsspezifische Angebote. Die Mobilität in den Studienprogrammen, vor allem in Politikwissenschaft und Soziologie, ist hoch; wie berichtet wurde, haben die Corona-bedingten Einschränkungen daran wenig geändert.

So ist z. B. die individuelle Möglichkeit des Doppelabschlusses für Studierende des Masterstudiengangs „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ (an einer von fünf Partnerhochschulen) besonders hervorzuheben. Darüber hinaus gibt es für Studierende der Soziologie und Politikwissenschaft (im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“) sowie der Masterstudiengänge eine separate Beratungsstelle, welche sich als Unterstützung bei z. B. Erasmus-Aufenthalten und Praktika im Ausland versteht. Diesbezüglich legt die Gutachter*innengruppe der Hochschule nahe, diese Stelle weiter auszubauen. Damit soll den in der Vergangenheit vereinzelt aufgetretenen Problemen bei der Anrechnung und Einhaltung von Learning Agreements, von denen während der Begehung berichtet wurde, entgegengewirkt werden. Aufgrund von Elternzeitvertretungen kam es wohl in Einzelfällen zu Problemen bei der Anrechnung. Die Gutachter*innengruppe ist sicher, dass der Fachbereich auch in Zukunft darauf achten wird, die Anerkennung insgesamt reibungslos zu gewährleisten. Allgemein bewertet die Gutachter*innengruppe die Maßnahme der Unterstützung als äußerst begrüßenswert und sieht keine Mängel.

Für den Masterstudiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“ werden die Studierenden darüber hinaus durch eine Ringvorlesung mit externen Gästen für eine möglichen Mobilität motiviert und unterstützt, Kontakte mit nationalen und internationalen Organisationen, Institutionen und NGOs zu knüpfen. Im Programm ist ebenfalls mindestens eine Exkursion vorgesehen. Die Gutachter*innengruppe begrüßt diese und appelliert an die Hochschulleitung, den Fachbereich bei diesem Vorhaben finanziell zu unterstützen, damit die Studierenden die Möglichkeit haben, auch außereuropäische Länder zu besuchen (siehe II.4.1).

Für die Studiengänge des „2-Fächer-Bachelorstudiengangs“ ist ein entsprechendes Mobilitätsfenster vorgesehen und auch die Studierenden dieser Fächer können von der oben genannten Stelle im Verlaufe ihres Studiums profitieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die koordinativen Stellen in den Fachbereichen, z. B. zur Unterstützung der Mobilität, langfristig zu sichern.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Das Institut für Erziehungswissenschaft verfügt über 15 W2/W3-Professuren und zwei Juniorprofessuren sowie 15 wissenschaftliche Mitarbeiter*innenstellen. Laut Selbstbericht verfügt das Institut für

Sozialwissenschaften strukturell über elf Professuren: sechs sind der Politikwissenschaft und fünf der Soziologie (inkl. Methoden der empirischen Sozialforschung) zuzuordnen. Die Personalausstattung der elf Professor*innen sieht insgesamt 9,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und 7,5 Verwaltungsstellen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehre in den (Teil-)Studiengängen wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal der Fachbereiche geleistet. Dies beinhaltet in ausreichendem Maße hauptberufliche Lehrende. Wo sinnvoll, werden externe Lehrbeauftragte eingebunden, so z. B. im Masterstudiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“, um die Praxisorientierung zu stärken.

Auf die Situation der vakanten Professur am Institut für Erziehungswissenschaft wird auf Kapitel II.3 verwiesen. Hier empfiehlt die Gutachter*innengruppe, die Professur unter der Denomination „Allgemeine Erziehungswissenschaft“ wieder zu besetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter*innengruppe empfiehlt, die Professur für allgemeine Erziehungswissenschaft neu zu besetzen.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge werden in den Räumlichkeiten der Fachbereiche gelehrt. Dort und in angrenzenden Gebäuden sind Seminar-, Lehr- und Büroräume vorhanden.

Im Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften ist dem Institut für Sozialwissenschaften ein Institutssekretariat (75%-Stelle) zugeordnet sowie zwei entfristete Stellen (zu je 50%) für die Studierendenberatung und das Studiengangsmanagement. Die Personalausstattung der elf Professuren am Institut für Sozialwissenschaften sieht 7,5 Verwaltungsstellen vor.

Am Institut für Erziehungswissenschaft sind sieben Sekretariate sowie drei Abteilungen mit 14 Arbeitsgebieten angesiedelt.

Für die Unterstützung der Lehre stehen Geräte zur Verfügung. Spezialerfordernisse (z.B. Aufzeichnungen von Veranstaltungen, komplexere Präsentation) werden von der zentralen Einrichtung virtUOS unterstützt. Die Fachbereiche Kultur- und Sozialwissenschaften und Erziehungs- und Kulturwissenschaften verfügen über eine EDV-Versorgung und -Betreuung. In unmittelbarer Nähe stehen den Studierenden werktags ausgestattete EDV-Räume (PC-Pools) zur Verfügung.

Die Literaturversorgung für die (Teil-)Studiengänge wird über die Universitätsbibliothek (UB) sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Osnabrück auf der studiengangübergreifenden Ebene über eine angemessene Ressourcenausstattung zur Durchführung der Studiengänge. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZBL) als zentrale Koordinationsstelle für die lehrerbildenden Studienprogramme ist strukturell sinnvoll an der Universität verankert und personell gut ausgestattet. Besonderes begrüßt wurde, dass die Universität Osnabrück eine Vielzahl an Aktivitäten und Projektinitiativen insbesondere im

Bereich der Digitalisierung der Hochschulverwaltung und des Lehr-/Lern-Geschehens eingeleitet hat und aktuell umsetzt.

Lehr- und Seminarräume sind in den hier betrachteten Fachbereichen ausreichend vorhanden. Auch gibt es eine Reihe an nicht-wissenschaftlichem Personal, welches die Lehrenden und Studierenden unterstützt.

Der Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften legt einen besonderen Wert darauf, die Studierenden an den Umgang mit kostenfreien quantitativen Programmen (wie bspw. R) heranzuführen und im Schreiben von Codes zu schulen. Diese Maßnahme bewertet die Gutachter*innengruppe allgemein als sehr gut. Ebenfalls verfügt der Fachbereich über ausleihbare mobile Laptops, welche für Masterarbeiten genutzt werden können. Lizenzen bestehen z. B. für die qualitative Analysesoftware MaxQDA, welche über die Rechner in den CIP-Pools des Fachbereichs nutzbar ist. In Bezug auf die Nutzung und Anschaffung von Lizenzen für Softwareprodukte und die Anschaffung von E-Books empfiehlt die Gutachter*innengruppe, verstärkt den Dialog mit den Studierenden zu suchen, um die Bedarfe und die Anschaffungsmöglichkeiten abzustimmen bzw. klar zu kommunizieren, da es hier wohl in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Bewertungen der zur Verfügung stehenden Produkte kam. Die Gutachter*innengruppe legt der Hochschulleitung nahe, über ein Finanzierungspaket für Studierenden-Lizenzen nachzudenken.

Studiengangsübergreifend haben die Studierenden der Universität Osnabrück, und damit auch die der hier zu begutachtenden (Teil-)Studiengänge, keinen Zugang zu Office Produkten. Für Lehre und Forschung werden Open-Source-Produkte genutzt. Auch hier wäre zu überlegen, das Software-Angebot zu Gunsten der Studierenden zu überdenken, wengleich der Gutachter*innengruppe die daraus entstehenden Kosten für die Hochschule durchaus bewusst sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlung:

In Bezug auf die Nutzung und Anschaffung von Lizenzen für Softwareprodukte und die Anschaffung von E-Books empfiehlt die Gutachter*innengruppe, verstärkt den Dialog mit den Studierenden zu suchen, um die Bedarfe und die Anschaffungsmöglichkeiten abzustimmen bzw. klar zu kommunizieren.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Prüfungsarten im Fach Erziehungswissenschaft sind z. B. Hausarbeit, Klausur, Portfolio. Alle Prüfungen haben den Anspruch, über die ausschließliche Reproduktion von Wissen hinauszugehen und Kompetenzen zu erfassen. Die einzelnen Prüfungen und die Anforderungen an die Prüfungen sind laut Selbstbericht in den Modulbeschreibungen dargelegt.

Es soll gewährleistet werden, dass die Studierenden am Institut für Sozialwissenschaften im Verlauf des Studiums ein breites Spektrum an schriftlichen und mündlichen Prüfungsformen (z. B. Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate mit Ausarbeitungen und Projektarbeiten) kennenlernen. Dies ist für die Teilstudiengänge des „2-Fächer-Bachelorstudiengangs“ in der Prüfungsordnung festgelegt. Die jeweiligen Dozierenden legen die Prüfungsform in Rücksprache mit den Studierenden zu Beginn des Semesters fest.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Theoretisch zeichnen sich die Studiengänge durch eine breite Palette unterschiedlicher Prüfungsformen gemäß den Möglichkeiten der Prüfungsordnung aus. Praktisch überwiegen jedoch bei weitem schriftliche Hausarbeiten und lange Referate. Angesichts dessen, dass präziser schriftlicher Ausdruck zu komplexeren Sachverhalten eine der zentralen allgemeinen Kompetenzen darstellt, scheint dies kein wirkliches Problem darzustellen. In den Gesprächen hat sich jedoch gezeigt, dass andere Prüfungsformen, die weitere Kompetenzen im Blick haben, zunehmend, wenn auch eher cursorisch, eingesetzt werden. Hier wäre zu überlegen, ob die angestrebte Vielfalt von Prüfungsleistungen nicht formal gebündelt als „Portfolio“ strukturiert werden könnte, also als eine Mehrzahl definierter kleinerer unterschiedlicher Prüfungsleistungen statt einer einzelnen großen. Zum anderen sollte im Blick behalten werden, mündliche Prüfungen, die in den Modulbeschreibungen als eine mögliche Prüfungsform genannt werden, regelmäßig anzubieten.

Die konkrete Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, sollte diese von der im Modulhandbuch verankerten abweichen. Der Gutachter*innengruppe ist bewusst, dass Rahmenvorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung eingehalten werden müssen, empfiehlt aber, Wege zu eruieren, die konkrete Form nicht nur zu Beginn einer Veranstaltung, sondern bereits im Modulhandbuch auszuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlung:

Der Gutachter*innengruppe ist bewusst, dass Rahmenvorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung eingehalten werden müssen, empfiehlt aber, Wege zu eruieren, die konkrete Prüfungsform nicht nur zu Beginn einer Veranstaltung, sondern bereits im Modulhandbuch auszuweisen.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb soll durch die Studiendekanate verantwortet und durch das Steuerungssystem Studium und Lehre unterstützt werden. Die Lehrveranstaltungen sollen rechtzeitig im Voraus festgelegt und veröffentlicht werden. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll durch eine Studienstruktur, die größtmögliche Flexibilität bietet, gewährleistet und durch Beratungsangebote ergänzt werden.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand soll der Prüfungsbelastung angemessen sein; dabei werden die Lernergebnisse eines Moduls nach Darstellung der Hochschule so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Jahres erreicht werden können. Dies wird gemäß Selbstbericht in regelmäßigen Erhebungen wie der Lehrveranstaltungsevaluation validiert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge sollen auch Aspekte der Studierbarkeit verbessert worden sein. So wurden z. B. im Masterstudiengang „Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen“ studienbegleitende Semestergruppengespräche zu Fragen des Studienablaufs, der Wahl des Praktikums oder eine Beratung zu Auslandsaufenthalten eingeführt und die Betreuung bei der Masterarbeit wurde ausgebaut.

Vereinzelt sind Module mit weniger als fünf LP in den Programmen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung wurde deutlich, dass die Universität Osnabrück Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass der Studienbetrieb in den kombinatorischen Studiengängen planbar und verlässlich verläuft. Überschneidungsarmut bei den Veranstaltungen der kombinierbaren Fächer und Studienelemente wird durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen wie Zeitschienen oder Mehrfachangeboten realisiert. Dabei wird vor allem Wert auf eine hohe Flexibilität der Studierenden gelegt zum Beispiel bei der Reihenfolge des Belegens der Module und der Wahrnehmung von Wahlmöglichkeiten zwischen und innerhalb von Modulen.

Prüfungen und Lehrveranstaltungen werden weitestgehend überschneidungsfrei angeboten. Die allgemeine Studienorganisation ermöglicht ein Studieren innerhalb der Regelstudienzeit.

Mit Hinblick auf den Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ wurde berichtet, dass es zu sehr vollen Seminaren durch gemeinsame Veranstaltungen mit Lehramtsstudierenden kommen kann. Diese Problematik ist den Verantwortlichen bewusst, für das kommende Wintersemester ist daher die Ausweitung des zielgruppenspezifischen Angebots der Lehrveranstaltung anvisiert. Vorgesehen sind Kurse, die nur für die Bachelorstudierenden der Erziehungswissenschaft angeboten werden, Veranstaltung einzig für Lehramtsstudierende und Veranstaltungen, in denen beiden Gruppen gemeinschaftlich an Lehrinhalten teilnehmen. Die Gutachter*innengruppe begrüßt dieses Vorhaben und bewertet es als allgemein gut, um eine Studierbarkeit weiter zu verbessern. Darüber hinaus sollte das spezifische Angebot auch die Identifikation der Studierenden mit ihrem Studienfach verbessern (siehe II.3).

Für den Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheit und gesellschaftliche Diversität“ kann die Studierbarkeit allgemein als gut bewertet werden.

Die Studienorganisation am Institut für Sozialwissenschaften ist solide gelöst mit einem hohen Maße an Wahlfreiheit in sowohl dem „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ als auch in den Masterstudiengängen. Die personellen Ressourcen werden den Bedarfen und Wahlverteilungen der Studierenden entsprechend angepasst, damit ist eine generalistische Ausbildung mit Spezialisierungsoptionen möglich. Auch Praktika werden sinnvoll in den Studienverlauf eingebunden und behindern nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe die Studierbarkeit nicht.

Für die Gutachter*innengruppe sind Gründe nachvollziehbar, warum Studierende die Regelstudienzeit überschreiten, so z. B. aufgrund von zusätzlichen Praktika oder Kursen, die aus Interesse heraus belegt werden.

Für internationale Studierende ist der Masterstudiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“ besonders attraktiv, da er vollständig auf Englisch unterrichtet wird. In der Betreuung der Studierenden kann der Fachbereich auf Erfahrungen aus bereits laufenden internationalen Studiengängen zurückgreifen, sodass die Gutachter*innengruppe davon ausgeht, dass hier eine gute Betreuung geleistet werden kann.

Die Universität Osnabrück überprüft im Rahmen der Lehrevaluation den angesetzten Workload und sieht bei Bedarf Nachjustierungen vor. Der Workload ist plausibel veranschlagt, hier konnten keine Mängel festgestellt werden. Um Belastungsspitzen z. B. am Ende des Semesters oder in den Semesterferien (durch Hausarbeiten) zu vermeiden, könnte die Hochschule noch stärker die Vielfalt an Prüfungsformen nutzen.

Die Prüfungsorganisation ist für die kombinatorischen Studiengänge mit einem spezifischen Prüfungsamt und der Administration mit Hilfe eines Online-Systems adäquat geregelt. Die Kreditierung von Modulen mit weniger als fünf LP ist in den auftauchenden Fällen in den (Teil-)Studiengängen nachvollziehbar. Die Prüfungsdichte und -organisation kann auf Grundlage der Gespräche mit den Studierenden als adäquat und belastungsangemessen bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Sachstand

Die Universität legt dar, dass die fachlich-inhaltliche Aktualität vorrangig durch das in den vorgelegten (Teil-)Studiengängen tätige Lehrpersonal gewährleistet wird, welches nach Angaben im Selbstbericht sowohl in der Forschung als auch der Praxis aktiv ist. Im Rahmen der Lehrevaluation und durch das Angebot an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen soll der methodisch-didaktische Ansatz überprüft und weiterentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Inhalte der (Teil-)Studiengänge sind fachlich-inhaltlich aktuell und entsprechen dem Stand der Forschung und der fachinternen wie öffentlichen Diskussion. Es handelt sich um solide konzipierte Programme, die im Bachelorstudium die Breite des jeweiligen Fachs spiegeln und auf Masterniveau eine sinnvolle Vertiefung bieten. Der Masterstudiengang „Conflict Studies and Peacebuilding“ fällt darüber hinaus durch Englisch als Alleinstellungsmerkmal und durch beeindruckende Praxisanteile und Internationalität auf. Die Soziologie überzeugt im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ durch eine gute Methodenausbildung und ein hohes Maß an Wahlfreiheit. Der Masterstudiengang ist gut in das Institut integriert. Positiv fällt dort der gute Umgang mit der Heterogenität der Studierenden auf.

Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene ist in allen (Teil-)Studiengängen auch durch das Lehrpersonal und die Anlage der Studiengänge gewährleistet. So findet sich beispielsweise in der Erziehungswissenschaft am Institut eine ausgewiesene Expertise im Bereich Kindheit – ein Bereich, der aktuell besonders im Fokus von Wissenschaft und Gesellschaft steht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Osnabrück ist bei der Hochschulleitung verankert und beinhaltet ein Qualitätssicherungssystem, das sich an den von der Hochschule definierten Qualifikations- und Qualitätszielen (Q-Ziele) orientieren soll. Die Hochschule beschreibt als zentrale Instrumente im Steuerungssystem hochschulinterne Zielvereinbarungen und Jahresgespräche zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen. Auf mehreren Ebenen sind Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Evaluationsmaßnahmen umfassen die Lehrveranstaltungsbewertung inkl. Workload sowie Absolventenbefragungen, die von einer „Servicestelle Lehrevaluation“ verantwortet werden. Quantitative Kennzahlen sollen den Verantwortlichen in Verwaltung, Studiengangsmanagement und Lehre zur Verfügung gestellt werden; darunter ein Leistungspunkte-Verlaufssystem als Monitoringinstrument.

Für die (Teil-)Studiengänge im vorgelegten Bündel hat die Universität Daten und Erhebungsergebnisse zu verschiedenen Kohorten vorgelegt und beschrieben, inwiefern die Fachbereiche daraus Rückschlüsse auf die Studienkonzepte zieht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, wurden die Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Programmebene in den letzten Jahren sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Erhebungsinstrumente sind vielfältig und werden regelmäßig eingesetzt. Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung werden z. T. in aggregierter Form u. a. im Intranet für die Studierenden, die Fächer und Fachbereiche sowie für die zentralen Gremien und Organisationseinheiten verfügbar gemacht. Somit sind alle notwendigen Verfahren strukturell verankert, um die Qualität der Lehre in den Studiengängen zu verfolgen.

Die etablierten Prozesse finden auch in den vorgelegten (Teil-)Studiengängen Anwendung. Daten zum Studienverhalten werden erhoben und Lehrveranstaltungen evaluiert. Das Qualitätsmanagement trägt dazu bei, dass die Studierenden nach Abschluss – und zum Teil bereits in der Abschlussphase – eine einschlägige berufliche Verwendung finden, auf die sie fachlich-wissenschaftlich durch die Studiengänge gut vorbereitet sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Angelehnt an ein hochschulweites Gleichstellungszukunftskonzept formulieren die Fachbereiche dezentrale Pläne und benennen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Als Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit gibt es z. B. ein Servicebüro für studierende Eltern, ein Ferienfreizeitangebot sowie Still- und Familienzimmer. Zudem ist ein*e Beauftragte*r für Studierende mit Beeinträchtigung vorhanden sowie ein Runder Tisch „Studieren mit Handicap“. Laut Hochschule wird der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in sämtlichen Ordnungen sichergestellt. Zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nimmt die Universität Osnabrück zudem an verschiedenen Projekten, Förderprogrammen und Zertifizierungen teil.

Die jeweiligen Dekanate überwachen die Entwicklung der Gleichstellung am jeweiligen Fachbereich und die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sie berichten hierzu einmal pro Jahr im Fachbereichsrat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, verfügt die Hochschule über angemessene Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen; vor allem bietet sie vielfältige Beratungsangebote. Das deutliche Bemühen der Verantwortlichen um verlässliche Rahmenbedingungen für die Studierenden und Mitarbeiter*innen ist erkennbar. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Der Gutachter*innengruppe ist eine ungleiche Geschlechterverteilung beim Lehrpersonal in den an den vorliegenden Studienprogrammen beteiligten Fachbereichen aufgefallen. In beiden Fachbereichen überwiegt der Anteil der Professoren deutlich. In Zukunft sollte hier weiter daran gearbeitet werden, die Ungleichverteilung anzupassen. In den Erziehungswissenschaften ist darüber hinaus ein besonders großer Anteil von Studentinnen zu verzeichnen und in der Politikwissenschaft überwiegt der Teil der Studenten. Die Universität sollte weiter an der Bewerbung und öffentlichen Darstellung der Studiengänge arbeiten, um eine ausgeglichene Geschlechterverteilung zu erreichen. Die Bemühungen der Verantwortlichen sollten mit Hinblick auf

Mitarbeitende, Professuren und Studierende weiter ausgebaut und vor allem sichtbar auf den Ebenen der Studiengänge und Fachbereiche umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter*innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte weiterhin auf eine ausgeglichene Geschlechterverteilung sowohl unter den Lehrenden als auch unter den Studierenden hinarbeiten.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Osnabrück im Sommersemester 2020 übergreifend begutachtet worden ist.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Osnabrück alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachter*innengremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StdAkkVO vom 30. Juli 2019 (Nds. GBl. Nr. 13/2019 S. 220)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer/innen

- Prof. Dr. Martin Diewald, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie
- Prof. Dr. Christina Huf, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Erziehungswissenschaft
- Prof. Dr. Stephan Stetter, Universität der Bundeswehr München, Institut für Politikwissenschaft

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. André Uzulis, Chefredakteur der sicherheitspolitischen Zeitschrift „Loyal“, Frankfurt

Studierende

Anne-Sophie Hoffmeister, Studentin der Humboldt Universität zu Berlin

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01

Erfolgsquote	84,34% (2014 – 2018)					
Notenverteilung		2014	2015	2016	2017	2018
	1	22	26	22	18	10
	2	51	32	38	31	29
	3	0	0	0	1	1
	4	0	0	0	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	2014	2015	2016	2017	2018	
	6,87	7,24	7,12	7,14	8,65	
Studierende nach Geschlecht		2014	2015	2016	2017	2018
	w	530	518	515	484	403
	m	115	106	101	111	100

IV.1.2 Teilstudiengang 02

Erfolgsquote	76,19% (2014 – 2018)					
Notenverteilung		2014	2015	2016	2017	2018
	1	2	2	3	2	2
	2	7	4	5	5	8
	3	0	0	0	0	0
	4	0	0	0	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	2014	2015	2016	2017	2018	
	7,07	7,38	8,74	7,60	8,13	
Studierende nach Geschlecht		2014	2015	2016	2017	2018
	w	39	53	63	80	68
	m	146	164	201	178	199

IV.1.3 Teilstudiengang 03

Erfolgsquote	71,43% (2014 – 2018)					
Notenverteilung		2014	2015	2016	2017	2018
	1	2	1	1	0	0
	2	1	2	3	3	1
	3	0	0	0	0	0
	4	0	0	0	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	2014	2015	2016	2017	2018	
	6,60	7,11	7,64	6,86	8,10	
Studierende nach Geschlecht		2014	2015	2016	2017	2018
	w	172	187	196	181	172

	m	57	56	60	64	68
--	---	----	----	----	----	----

IV.1.4 Studiengang 01

Erfolgsquote	88% (2014 – 2018)					
Notenverteilung		2014	2015	2016	2017	2018
	1	9	3	12	4	12
	2	6	5	9	9	11
	3	1	0	0	0	1
	4	0	0	0	0	0
Durchschnittliche Studiendauer	2014	2015	2016	2017	2018	
	4,44	7,38	4,95	5,54	5,75	
Studierende nach Geschlecht		2014	2015	2016	2017	2018
	w	125	135	123	122	143
	m	22	33	46	45	36

IV.1.5 Studiengang 02

Konzeptakkreditierung

IV.1.6 Studiengang 03

Erfolgsquote	69% (2014 – 2018)					
Notenverteilung		2014	2015	2016	2017	2018
	1	14	15	21	16	12
	2	13	12	18	16	9
	3	1	2	1	0	2
	4	0	0	0	0	
Durchschnittliche Studiendauer	2014	2015	2016	2017	2018	
	5,57	5,03	6,13	6,66	7,17	
Studierende nach Geschlecht		2014	2015	2016	2017	2018
	w	182	202	208	194	200
	m	27	34	30	35	29

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	Oktober 2020
Zeitpunkt der Begehung:	01./04.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

IV.2.1 alle vorliegenden (Teil-)Studiengang

Erstakkreditiert am:	2007-2013
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA
Re-akkreditiert (1):	2013-2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS